

Teilnahmebedingungen für die Regionale Zusatzauslosung „Für Weihnachtsgeschenke“ vom 28. September bis 10. Oktober 2020

Alle von **Montag, 28. September 2020, bis einschließlich Samstag, 10. Oktober 2020**, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge nehmen auch teil an der in Bremen und Bremerhaven stattfindenden regionalen Auslosung von zusätzlich

10 x 500 € „Für Weihnachtsgeschenke“.

Teilnahmeberechtigt sind alle Spielaufträge für „LOTTO 6aus49“ (Normal oder System), bei denen eine Spielteilnahme Mittwoch UND Samstag angekreuzt wurde (online über www.lotto-bremen.de oder in den Annahmestellen im Land Bremen) und die mit mindestens einer Ziehung in den Veranstaltungszeitraum fallen. Dabei ist es unerheblich, ob der Spielauftrag im relevanten Zeitraum abgegeben wurde oder es sich um einen Mehrwochenschein handelt, der bereits vor dem Veranstaltungszeitraum abgegeben wurde und mit mindestens einer Ziehung in diesen Zeitraum hineinfällt. Der Kunde kann mit mehreren Spielaufträgen teilnehmen.

Am Montag, 12. Oktober 2020 werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines elektronischen Ziehungsgerätes die Gewinn-Quittungsnummern ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummern werden am Montag, 12. Oktober 2020 durch Aushang in den Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de, Facebook) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden. Eine Gewinnbenachrichtigung an den Kunden erfolgt nicht. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei den Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Spielteilnahme ab 18.